Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Naufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild" und monatlicher Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 139. | **Sonnabend, den 30. November 1912.** | **71. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffend die Versicherung elektrischer Anlagen in Gebäuden bei der Königlichen Landes-Brand-Versicherungsanstalt.

I. **Anmeldepflichtig** sind nur:
Elektrische Beleuchtungsanlagen einschließlich der Meßapparate und Leitungen, dafern sie dem Grundstückseigentümer gehören und sie im Falle des Einbaues in ein bestehendes Gebäude, dessen Versicherungswert um mehr als 10% erhöhen. Ein Fall, der nur ganz ausnahmsweise und wohl nur dann eintreten wird, wenn mit anderen Abänderungen zusammen eine Erhöhung des Gebäudewertes über 10% erzielt wird. (Zu vergleichen § 74b des Brandversicherungsgesetzes).

II. **Angemeldet können werden,** soweit sie nicht etwa nach I schon anmeldepflichtig sind:
a. **bei der Gebäudeversicherung:**
Elektrische Beleuchtungsanlagen, dafern sie im Eigentum des Grundstücksbesitzers stehen,
b. **bei der Maschinenversicherung:**
1. Kraftanlagen, Elektromotoren, Maschinen, Apparate usw. mit Zuleitungen, sobald sie in einer Betriebsanlage zum Zwecke der Aufstellung eingebracht sind, gleichgültig, ob sie Eigentum des Grundstücksbesitzers oder eines Dritten sind (§ 53 des Brandversicherungsgesetzes),
2. Elektrische Beleuchtungsanlagen, die nicht Eigentum des Grundstücksbesitzers sind, aber zu einem maschinellen Betriebe gehören, sofern dessen Maschinen bei der Mobiliar (Maschinen-) Abteilung versichert sind.

III. **Ausgeschlossen** von der Versicherung bei der Landes-Brand-Versicherungsanstalt sind:
Elektrische Beleuchtungsanlagen, die nicht Eigentum des Grundstücksbesitzers sind, sofern nicht die Voraussetzungen unter II b. 2 vorliegen.

Die Herren Gemeindevorstände wollen die hiernach erforderlichen und möglichen Anmeldungen für ihren Ort gesammelt der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Weitergabe an die Königliche Landes-Brand-Versicherungsanstalt in der Form einreichen, daß sie im Auftrage der Anmeldenden handeln.

Meißen, am 22. November 1912.

Nr. 1530, VIII. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Das Verzeichnis der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen gehörigen Betriebsunternehmer in der Stadt Wilsdruff, sowie der Heberollenauszug sind bei uns eingegangen und liegen vom

30. November dieses Jahres

ab zwei Wochen lang bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einsprüche gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, Einsprüche wegen Aufnahme oder Nichtaufnahme von Betrieben in das Verzeichnis, sowie gegen Veranlagung und Abschätzung binnen einer Frist von vier Wochen bei der Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden, Wiener Platz 1, 2. Etage anzubringen, sie befreien aber nicht von der vorläufigen Zahlung.

Für das Jahr 1911 kommen 6,25 Pfennige von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit zur Erhebung. Diese Beträge sind bis zum

21. Dezember dieses Jahres

zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Wilsdruff, am 27. November 1912.

Der Stadtrat.

Vom 2. bis 18. Dezember d. J. sollen die **Schornsteine im hiesigen Stadtbezirke gereinigt werden.**

Wilsdruff, am 28. November 1912.

Der Stadtrat.

Für den infolge Wegzuges von hier aus dem Kirchenvorstand ausgeschiedenen Herrn Bürgermeister a. D. Kahlenberger ist Herr Bürgermeister Küntzel hier in den Kirchenvorstand der Kirchfahrt Wilsdruff eingetreten und am heutigen Tage in sein Amt eingewiesen worden.

Wilsdruff, am 26. November 1912.

Der Kirchenvorstand.
Pfarrer Wolke, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Dem Herzen angeboren ist die Treue.
Wenn uns Gewohntes hold und lieb geworden,
So ängstigt uns, so schmerzt uns fast das Neue.

Hammerling.

Neues aus aller Welt.

Die Erste Kammer des Sächsischen Landtages bestätigte die Wahl des Geh. Oekonomierates Steiger zum Abgeordneten für die Erste Kammer.

Im Reichstage begründete der Reichskanzler am Mittwoch in Beantwortung der sozialdemokratischen Interpellation über die Fleischteuerung die Maßnahmen der Regierung; dann trat das Haus in die erste Beratung des Gesetzentwurfs über vorübergehende Zollerleichterungen bei der Fleischeinfuhr ein. Vorgestern setzte man die Besprechung der sozialdemokratischen Teuerungsinterpellation fort.

Reichstagsabgeordneter Kaempf (Fortschrittliche Volkspartei) wurde am Mittwoch zum Präsidenten des Reichstages wiedergewählt. Er erhielt 190, Abgeordneter Dietrich (konservativ) 60 Stimmen. Das Zentrum gab unbeschriebene Wahlzettel ab.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg teilte am Mittwoch im Reichstage mit, daß er bereit sei, die Interpellationen über die auswärtige Lage Anfang nächster Woche zu beantworten.

Die Deutsche Reichsregierung wird, nach den Berichten mehrerer Blätter dem Reichstage demnächst eine große Forderung für Luftschiffe vorlegen.

Der Polizeikongreß der Bundesstaaten wird in Berlin am 22. Dezember stattfinden.

Aus Stadt und Land.

Merkblatt für den 29. November.

Sonnenaufgang	7^{47}	Monduntergang	12^{29} N.
Sonnenuntergang	3^{19}	Mondaufgang	8^{24} N.

1780 Kaiserin Maria Theresia von Österreich gest. — 1797 Italienischer Komponist Gaetano Donizetti in Bergamo geb. — 1800 Bildhauer Emil Cauer in Dresden geb. — 1802 Dichter Wilhelm Hauff in Stuttgart geb. — 1803 Architekt Gottfried Semper in Hamburg geb. — 1839 Dichter Ludwig Anzengruber in Wien geb. — 1895 Österreichischer Staatsmann Eduard Graf Taaffe in Ellischau gest.

Merkblatt für den 30. November.

Sonnenaufgang	7^{48}	Monduntergang	12^{47} N.
Sonnenuntergang	3^{19}	Mondaufgang	10^{22} N.

1667 Englischer Satiriker und Politiker Jonathan Swift in Dublin geb. — 1796 Balladenkomponist Karl Löwe in Löbejün b. Halle geb. — 1817 Geschichtschreiber Theodor Mommsen zu Garding i. Schleswig geb. — 1835 Amerikanischer Humorist Mark Twain in Florida geb. — 1846 Nationalökonom Friedrich List in Kufstein gest. — 1847 Komponist August Klughardt in Köthen geb. — 1900 Englischer Dichter Oscar Wilde in Paris gest. — 1909 Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern zu Bad Kreuth gest.

□ **Himmelserscheinungen im Dezember.** Der Dezember, auch „Christmonat" und „Julmond" genannt, bringt uns die kürzesten Tage. Beträgt die Tageslänge am 1. d. M. noch 7 Stunden 58 Minuten, so haben wir am kürzesten Tage (22.) nur noch eine Tageslänge von 7 Stunden 34 Minuten; am Monatsende haben wir bereits wieder eine kleine Zunahme, nämlich 7 Stunden 38 Minuten, zu verzeichnen. Am 22. d. M. morgens 6 Uhr tritt die Sonne aus dem Zeichen des Schützen in das des Steinbocks; sie steht an diesem Tage am niedrigsten; es beginnt der Winter. — Der Mond zeigt sich, was ziemlich selten ist, in diesem Monat in 5 Phasen: Am 1. d. M. mittags 12 Uhr haben wir „letztes Viertel". Die Mondsichel wird dann von Tag zu Tag schmäler, um schließlich als Neumond am 8. abends 6 Uhr vollkommen zu verschwinden. Am 16 abends 9 Uhr erreicht unser Trabant das erste Viertel und am 24. morgens 6 Uhr glänzt er als Vollmond am Firmament. Am 30. abends 9 Uhr erreicht er das letzte Viertel. In Erdferne steht der Mond am 14., in Erdnähe am 26. — Der funkelnde Merkur wird in der zweiten Hälfte dieses Monats morgens wieder bis zu etwa ¾ Stunden sichtbar. Die blendend weiße Venus finden wir als Abendstern am Firmament, ihre Sichtbarkeitsdauer nimmt im Laufe dieses Monats von 1¾ bis ungefähr 3 Stunden zu. Der Mars ist auch in diesem Monat nicht zu beobachten, desgleichen der Jupiter, der rechtläufig im Zeichen des Skorpions steht. Den Saturn sehen wir in einem ruhigen Glanze als Stern zweiter Größe rückläufig im Zeichen des Stiers; er ist über 11 Stunden zu beobachten. Der Sternenhimmel hat jetzt seine winterliche Pracht entfaltet. Gerade der Dezember ist mit dem Januar, der allerdings den Höhepunkt darstellt, der geeignetste Monat für Beobachtungen der Sternenwelt.

— **Aus dem Landtage.** Die Zweite Kammer konnte auch am Mittwoch in den ersten Sitzungsstunden nicht über die Bekenntnisformel im § 2 des Volksschulgesetzes hinauskommen. Zuerst wandte sich der Abgeordnete Dr. Hähnel gegen die scharfe Erklärung des Abgeordneten Hettner am Dienstag, wodurch eine unnötige Schärfe in die Debatte getragen worden wäre. Die Konservativen könnten dem nationalliberalen Antrag nicht zustimmen. Ziemliches Erstaunen rief darauf eine Aeußerung des Abgeordneten Nitzschke-Leutzsch hervor, daß die Erklärung des Herrn Hettner nicht als Ablehnung des ganzen Gesetzes im Falle der Ablehnung des strittigen Punktes aufzufassen sei. Abgeordneter Dr. Mangler bezweifelte die Berechtigung der Kammer, in althergebrachte Rechte der Kirche eingreifen zu dürfen, während Dr. Löbner auf die versöhnende Stellung der letzten Landessynode hinwies. Schließlich verwies Kultusminister Dr. Beck auf eine kürzlich erlassene Erklärung der sächsischen Nationalliberalen, die vielleicht den Untergrund für eine Verständigung zwischen Regierung, Liberalen und Konservativen bilden könne. Um diese Verständigung bemühten sich dann nacheinander die Herren Hettner, Dr. Spieß und Opitz, doch war es nicht möglich, eine erlösende Formel zu finden. Schließlich wurde der Absatz 3 mit 60 gegen 27 konservative Stimmen angenommen. Die Fortsetzung der Beratungen brachte bald neue Streitpunkte, und zwar wurde beim § 7a die Dissidentenfrage aufgerollt. Hier waren die Rollen völlig vertauscht, denn die Mehrheit, die eine völlige Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht forderte, bestand aus Freisinn und Sozialdemokratie, während die Konservativen für die Regierungsvorlage eintraten, die Unterweisung durch anerkannte Religionsgesellschaften vorsieht, und endlich die Nationalliberalen durch einen Sonderantrag sich mit religiöser Unterweisung der Dissidentenkinder durch berechtigte Privatlehrer zufrieden geben wollten. Die Debatten über diese weit auseinandergehenden Meinungen ließen keine mittlere Linie der Verständigung erkennen. Sowohl der Herr Kultusminister Dr. Beck und Abgeordneter Dr. Schanz, die für die Regierungsvorlage eintraten, als auch Abgeordneter Hettner, der sich für den Minderheitsantrag einsetzte, oder endlich die sozialdemokratischen Redner Schulze und Uhlig beharrten schroff auf ihrem einmal eingenommenen Standpunkt. In der Abstimmung fand das Mehrheitsvotum nach Ablehnung der anderen Anträge Annahme. Einen ebenso kritischen Punkt stellt der § 8 dar. Hier handelt es sich um Schulgeldfreiheit oder nach einem konservativen Antrag um Schulgelderhebung nach freier Entschließung der Schulgemeinden. Die Beratungen über diesen Gegenstand wurden aber um ½7 Uhr auf Donnerstag vertagt. Vorgestern setzte die Kammer die Debatten über den Volksschulgesetzentwurf fort. Das Interesse an dem gewaltigen Beratungsstoff läßt aber allmählich nach. Man beschäftigte sich weiter mit dem § 8, der Schulgeldfreiheit nach dem Wunsche der Mehrheit fordert, während die konservative Minderheit die Schulgelderhebung in das freie Ermessen der Gemeinden stellen will. Kultusminister Dr. Beck stellte nochmals die Gründe der Regierung fest, und Finanzminister von Seydewitz hob in längeren Ausführungen hervor, daß Staat und Gemeinden an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit für die Schule angelangt seien. Nach weiterer unwesentlicher Debatte kam es beim § 13 zu erneuten Differenzen. Hier wünschte die nationalliberale Minderheit Errichtung von konfessionellen Minderheitsgemeinden, während eine sozialdemokratisch-konservative Mehrheit sich auf die Regierungsvorlage vereinigt hatte. In der Abstimmung fand die Regierungsvorlage zu § 13 Annahme, dagegen wurde § 8 nach dem Mehrheitsvotum angenommen, welches die völlige Schulgeldfreiheit ausspricht. Die Verhandlungen gingen dann

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF